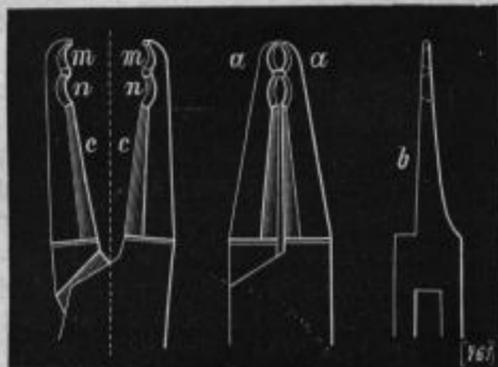


Den Gebrauch des Werkzeuges findet man schon bei einer einfachen Prüfung der Zeichnung heraus. Will man von einer Unruhe die Spiralfeder samt Rolle entfernen, so bringt man den flachen Theil *b* der Zange auf die Schenkel der Unruhe, deren Welle einem der Einschnitte entsprechen wird, hierauf schliesst man die Zange; die zweifache geneigte Ebene der Aussenkung, welche einen Winkel bildet, wird unter der Spiralarolle eindringen und dieselbe ausheben, die Welle läuft dabei in gar keine Gefahr, weil sie sich in der Oeffnung



befindet, welche zwischen den beiden Ausschnitten besteht, auch wenn die Zange völlig geschlossen ist. Wenn zwischen dem Mitteltheile der Unruhe und der Spiralarolle eine grössere Höhe vorhanden ist, so muss man die Operation mehreremale wiederholen, indem man nach und nach, zuerst mit dem Einschnitt *m m* und dann mit *n n* etc. die Spiralarolle hebt.

(Revue chronométrique.)

### Literatur.

Notizkalender für Uhrmacher auf das Jahr 1884.

Vor einigen Wochen erschien der 7. Jahrgang des Notizkalenders für Uhrmacher, herausgegeben von M. Grossmann in Glashütte, im Verlage von Albin Schirmer in Naumburg. Der reiche fachliche Inhalt ist aus dem Verzeichnis im Inseratentheile der vorigen und früheren Nummern hinreichend bekannt und es möge nur noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich der Kalender vorzüglich als Weihnachtsgeschenk für Uhrmacher eignet. Auch sind alle früheren Jahrgänge noch auf Lager, zum Theil zu ermässigten Preisen: der I. Jhrg. zu 1 Mark, der II. und III. Jhrg. zu je 2 Mark; für die weiteren Jahrgänge ist eine Ermässigung des Preises noch nicht eingetreten und beträgt derselbe wie bei dem neuesten Jahrgange 2 M. 25 für Leinenband und 3 M. in Leder gebunden. Zu beziehen durch die Expedition unseres Journals, sowie durch alle Buchhandlungen.

### Warnung an das Publikum beim Kauf von Spieldosen.

Die „B. P. N.“ schreiben: Eine sehr zeitgemässe Warnung wollen wir im Nachstehenden auf Grund authentischer, von amtlicher Seite unterstützter Erhebungen veranlassen. Alljährlich, insbesondere um die Weihnachtszeit, werden von einem Schweizer Spieldosenhändler in Bern die auffälligsten Reklamen verbreitet, um namentlich deutsches Publikum für seine „Fabrikate“ anzulocken. Er versendet diese nur gegen Nachnahme, und auf jeder Kiste ist die Bemerkung aufgeklebt, dass geöffnete Sendungen nicht zurückgenommen werden. Von privater Seite wurde dem Treiben des Händlers näher getreten und es ergab sich alsbald, dass eine Ausbeutung des Publikums vorliegt, die, würde sie in Deutschland betrieben, kaum ohne Kollision mit der Justiz möglich wäre. Ein Musikwerk, welches man in Deutschland für 20 bis 30 M. bekommen würde, stellt sich beim Bezug aus Bern auf circa 100 M., trotzdem es noch obendrein schlechtes Fabrikat ist. Nun hat sich auf Grund dieser festgestellten Thatsache ein Industrieller in Potsdam an das Handelsministerium gewendet mit der Bitte, unter Vermittelung des auswärtigen Amtes diesem schädlichen Treiben entgegen zu wirken. Zuständigen Orts ist man, wie uns versichert wird, der Sache in der That näher getreten und das Resultat der Erhebungen hat vollauf bestätigt,

dass man es bei dem in Rede stehenden Spieldosenhändler mit einem unreellen Geschäftsmann zu thun hat. Der Berner sucht und findet seinen Gewinn in der grössten Uebervorteilung seiner Kunden. Seine Waaren stehen in gar keinem Verhältnisse zum wirklichen Werthe derselben, er nennt sich „Fabrikant von Spielwerken, Orchestrions etc.“ — seine Fabrik besteht höchstens in einer Montir- und Reparaturwerkstatt. Er bezieht die Spieldosen zum Theil aus der welschen Schweiz, zum grossen Theile aber aus dem badischen Schwarzwald, Lenzkirch, Triberg, Furtwangen. Auch seine sonstigen Waaren, wie Holzschnitzereien, Spielsachen u. s. w. sind deutschen Ursprunges. Schliesslich soll dieser Berner Geschäftsmann im Verdachte stehen, alte Werke aufzukaufen und nach flüchtiger Ueberarbeitung als neue zu verkaufen. Selbst die schweizerische Presse hat sich bereits zu Warnungen veranlasst gesehen.

Indem wir das Vorstehende der Oeffentlichkeit übergeben, glauben wir, dem Publikum genügende Details zugänglich gemacht zu haben, um sicher zu sein, dass, bei gehöriger Beachtung derselben, diesem „Fabrikanten“ der deutsche Markt bald verschlossen sein wird.

### Fahr-Kontroll-Apparat.

Die Mechaniker Gustav Binter & Co. zu München, Fraunhoferstrasse 9, haben sich unter Nr. 19 508 ein Reichspatent für einen Fahr-Kontroll-Apparat geben lassen, dessen Tendenz nicht neu ist, und können wir über denselben Folgendes mittheilen:

Der Fahr-Kontroll-Apparat dient zur Kontrollirung der Führer von leichten und schweren Fuhrwerken, indem er auf einem fortlaufenden Papierstreifen, selbstthätig, ohne Verbindung mit den Rädern des Fahrzeuges, die Bewegungs- und Stillstandszeiten desselben nach Stunden und Minuten registriert. Man ersieht aus dem Papierstreifen nicht nur ganz genau die Dauer der Fahrzeit, sondern auch wie oft und wie lange das Fuhrwerk gehalten hat, sowie, ob schnell oder langsam gefahren wurde. Auf diese Weise ist der Fuhrwerksbesitzer in Stand gesetzt, den Wagenführern Missbrauch der Zugthiere, sowie sonstige Unregelmässigkeiten, wie unnütze Aufenthalte, Fahrten für eigene Rechnung etc. genau nachzuweisen und ist der Apparat somit ein zu fürchtender Verräther für den ungetreuen Knecht, andererseits aber auch ein Schutz für den pflichtgetreuen und ein Schoner für die Zugthiere. Der Preis eines solchen Apparates, der sich in einem am Fuhrwerke anzuschraubenden gusseisernen Kästchen von 26 cm Länge, 18 cm Breite, 11½ cm Höhe befindet, ist 100 M.

Was die Brauchbarkeit dieses Kontroll-Apparates zu Zwecken des öffentlichen Fuhrwerkes betrifft, so unterliegt diese in Bezug auf die oben bereits erwähnten Vorzüge keinem Zweifel. Wenn deren Einführung dennoch auf sich warten lassen wird, so wäre dies einer Ursache beizumessen, welche unserer Ansicht nach niemals zur vollen Befriedigung der Interessenten bereinigt werden kann. Es handelt sich nämlich um die Wartezeit. Der Apparat konstatirt ganz genau die Dauer dieser Zeit. Es ist dies allerdings schon etwas und vielleicht sogar viel; aber dem Fuhrwerks-Eigenthümer kann und wird dies nicht genügen können und auf die Frage: „wo wurde die Haltezeit vollbracht?“ kann kein Apparat Antwort geben. Gerade darin läge aber das wichtige Moment für den Dienstherrn, dieser wird zunächst wissen wollen, ob die Haltezeit auf dem Marktplatze, also umsonst, oder ob dieselbe durch Halten im Auftrage eines Fahrgastes vor Häusern, Anstalten bei Besuchen etc. etc. also gegen Bezahlung, zugebracht wurde. So lange dieses Problem nicht gelöst wird — und das wird wol in alle Ewigkeit nicht geschehen können — hat die Erfindung der Herren Binter & Co. für das numerirte Fuhrwerk nicht den vollen Werth der allgemeinen Brauchbarkeit; dagegen leistet diese Erfindung bei privaten Fuhrwerken leichter und schwerer Art ganz besondere und zuverlässige Dienste.

### Kreissägen bei den alten Aegyptern.

An den Steinen der alten ägyptischen Bauwerke, welche vor 4000 Jahren errichtet wurden, bemerkt man ähnliche Kreislinien, wie an den Brettern, welche mit einer Kreissäge geschnitten sind. Dies lässt darauf schliessen, dass die Aegypter zur Bearbeitung der Steine ein der Kreissäge ähnliches Werkzeug benutzt haben, welches wahrscheinlich aus einer rotirenden Scheibe von Bronze bestand, welche mit einem Kreise von sehr harten eingesetzten Steinen am Umfange besetzt war.